#### **Beschluss:**

# 1. Digitalisierung in der Schulsozialarbeit an allen Schularten

Es wird der Ausstattung mit jeweils einem Diensthandy und Laptop pro Schulstandort mit Schulsozialarbeit und Folgekosten zugestimmt.

- Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 127.638 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zusätzlich zum Haushalt anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900130).
- 3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

### MIP neu:

Digitale Ausstattung für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Investitionskostenzuschuss, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4591.7610, Rangfolgen-Nr. 3

	Gesamt- kosten	Finanz bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
Gruppierun			Sum-me 2022- 2026	2022	2023 20	)24	2025	2026	2027	2028ff.
I (988)	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0
Summe	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0
St. A.	175	0	175	0	175	0	0	0	0	0

- 4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 127.720 Euro auf der Finanzposition 4591.988.7610.2 zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die Finanzierung erfolgt darüber hinaus anteilig aus den investiven Restmitteln der Finanzposition 4706.988.7700.3 i. H. v. 46.965 Euro.
- Der Stadtrat stimmt zu, dass die dauerhafte Finanzierung der Instandhaltungskosten für die technischen Geräte eine weitere Beschlussvorlage zur Wiederbeschaffung der technischen Geräte ersetzt.
- 6. Der Stadtrat stimmt zu, dass alle weiteren Schulstandorte, die in Zukunft neu mit Schulsozialarbeit oder JaS ausgestattet werden, analog der bereits vorhandenen Standorte mit Smartphones und Laptops ausgerüstet werden.
- 7. Der jeweiligen Stundenaufstockung in den Mittel-, Förder- und Realschulen mit Schulsozialarbeit/JaS wird zugestimmt.

### 8. Zuschuss Schulsozialarbeit an Förderschulen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 190.849 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.000.2, Innenauftrag 602900130).

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw.
 Projektmittel für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS pro Schule um jeweils
 2.000 Euro zu.

#### 10. Zuschuss Schulsozialarbeit an Mittelschulen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 594.594 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.000.2, Innenauftrag 602900130).

- 11. Der Stadtrat stimmt der Anpassung des Stundenschlüssels für Schulsozialarbeit/JaS an Mittelschulen von bisher 17 Wochenstunden auf 19 Wochenstunden je 100 Schüler\*innen zu.
- 12. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS pro Schule um jeweils 2.000 Euro zu.

#### 13. Zuschuss Schulsozialarbeit an Realschulen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 195.141 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.000.2, Innenauftrag 602900130).

- 14. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Honorarmittel und Maßnahme- bzw. Projektmittel für die Träger der Schulsozialarbeit/JaS pro Schule um jeweils 2.000 Euro zu.
- 15. Der Stadtrat stimmt der Ausstattung der vier Standorte der Realschulen mit einem Personalschlüssel von 10 Stunden pro 100 Schüler\*innen zu.

# 16. Dynamische Anpassung

Der dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden bei freien Trägern im 3-Jahres-Rhythmus und der Vorlage der Mehr-/Minderbedarfe im Rahmen der Zuschussnehmerdatei (ZND) des Stadtjugendamtes wird zugestimmt. nBerufliche Schulen sind in die dynamische Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden nicht einbezogen.

17. Der dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden bei den freien

Trägern im 3-Jahres-Rhythmus und der Vorlage der daraus resultierenden Mehr-/Minderbedarfe im Rahmen des Sammelbeschlusses zur Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege, zusätzlicher Föderbedarf im Sozialreferat, wird zugestimmt.

18. Der dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden beim stadteigenen Anbieter S-II-A im 3-Jahres-Rhythmus und der Vorlage der daraus resultierenden Mehr-/Minderbedarfe im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das nächste Haushaltsjahr wird zugestimmt.

## 19. Campus di Monaco

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss i. H. v. 93.527 Euro aus dem Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamtes zu finanzieren (Finanzposition 4591.700.000.2, Innenauftrag 602900130).

- 20. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe werden zum Eckdatenbeschluss 2024 i. H. v. 93.527 Euro angemeldet.
- 21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02780 der Fraktion Die Grünen Rosa Liste, SPD / Volt -Fraktion vom 24.05.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 22. Schulsozialarbeit an Mittelschulen, Kreisjugendring München-Stadt

  Der erhöhten Zuschussförderung aufgrund steigender Schüler\*innenzahlen an
  zwei Schulstandorten (Mittelschule Fromundstraße und Mittelschule
  Wiesentfelserstraße) in Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt
  wird zugestimmt.
- 23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 55.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900130).

24. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

25. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.